

Bekanntgabe

an den
Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Änderung des Landesraumordnungsprogrammes Stellungnahme der Stadt

Das Landesraumordnungsprogramm aus dem Jahr 2017 soll fortgeschrieben werden. Derzeit ist der Verordnungsentwurf ausgelegt und die Stadt ist um Abgabe einer Stellungnahme zu den Regelungen gebeten worden.

Für die Stadt Helmstedt haben nicht alle fortgeschriebenen und geänderten Passagen eine faktische Relevanz. Dies gilt lediglich für

- ein Rohstoffsicherungsgebiet nördlich von Emmerstedt,
- die Bahnverbindung Helmstedt – Buschhaus/Schöningen,
- die Streichung des Vorranggebietes Großkraftwerk Buschhaus.

Die anliegende Stellungnahme ist von der Stadt abgegeben worden. In ihr sind die wesentlichen Punkte aufgegriffen worden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Wittich Schobert)

(Anlage)



STADT HELMSTEDT

StadtderEinheit

Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Wolfgang Brumund
FB 52 - Planen und Bauen
+49 5351 17 - 5200
wolfgang.brumund@stadt-helm-
stedt.de

Telefon: 0 53 51 / 17-0 (Vermittlung)
Telefax: 0 53 51 / 17-7001
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de

(Bei Antwort bitte angeben)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
303-20302/35-2-7

Unser Zeichen
5111.10

Datum
22.02.2021

Beteiligungsverfahren, Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des LROP

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des geänderten Landesraumordnungsprogrammes habe ich die folgenden Anmerkungen:

- Statt eines Vorranggebietes Rohstoffgewinnung sollen die Braunkohlevorkommen nördlich von Emmerstedt als Vorranggebiet Rohstoffsicherung festgelegt werden. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass ein Braunkohleabbau derzeit nicht absehbar ist. Ich kann die Gründe für ein Rohstoffsicherungsgebiet nachvollziehen. Gleichwohl muss bei der räumlichen Konkretisierung die Entwicklungsmöglichkeit des Ortsteil Emmerstedt bedacht werden. Der Abstand muss ausreichend groß sein. Aufgrund der Lage und einem vorhandenen Landschaftsschutzgebiet im Süden kann eine Weiterentwicklung des Ortsteiles nur im Norden erfolgen.
- Das Ziel einer Elektrifizierung der Bahnlinie Helmstedt – Buschhaus weist auf die landesplanerische Bedeutung dieser Linie hin. Derzeit gibt es Bestrebungen des Regionalverbandes, die wegen des Braunkohletagebaues aufgegebenen Eisenbahnverbindung von Helmstedt nach Schöningen wieder zu aktivieren. Eine planerische Darstellung dazu fehlt bisher. Über ein Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke sollten Sie nachdenken.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Di 08.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Do 08.00 – 16.00 Uhr
Sa 10.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr,
und nach Terminvereinbarung

 und Info: Eingang Holzberg, Bürgerbüro
P (nur für PKW): Holzberg oder Parkhaus Edelhöfe

Nord/LB Helmstedt

IBAN: DE03 2505 0000 0005 8020 95
BIC: NOLADE2HXXX
Volksbank eG
IBAN: DE20 2709 2555 3022 0645 00
BIC: GENODEF1WFV

- Von Buschhaus bis nach Salzgitter verläuft eine Gasleitung. Auch hier ist m.E. die Festlegung eines Vorranggebietes Gasleitung geboten (s.u.).
- Die bisherigen Vorranggebiete Großkraftwerk sollen nach dem Entwurf zur Änderung des LROP in Abschnitt 4.2 Ziffer 03 mit Ausnahme des Standortes Buschhaus inhaltlich um großtechnische Energieanlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung und -speicherung erweitert werden: angestrebt ist die Öffnung der Nutzung der Vorranggebiete z. B. für Speicher, Power to X-Anlagen, Netzbooster oder Konverter, für die diese strategisch günstigen Anbindungspunkte an das europäische Verbundnetz benötigt werden. Der Standort Buschhaus soll als Vorranggebiet Großkraftwerk gestrichen werden, da er keine strategische Lagegunst als Netzknoten (mehr) hätte; stattdessen sollen an diesem Standort Lösungen für eine auf den Strukturwandel ausgerichtete Nachnutzung im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg angestrebt werden, die den besonderen Standortfaktoren gerecht werden, insbesondere für großindustrielle Anlagen im Rahmen der Energiewende.

Die in dem neuen Abschnitt 4.2. „Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur“ beabsichtigte Streichung des Standortes Buschhaus als Vorranggebiet Großkraftwerk wird begrüßt; sie ist folgerichtig, da das Braunkohlekraftwerk Buschhaus seit Oktober 2020 stillgelegt ist.

Allerdings verfügt der Standort mit seinen Anbindungen an die Höchstspannungstrasse Wahle – Helmstedt – Wolmirstedt und an das Erdgasnetz (s.o.) aufgrund der vorhandenen Infrastruktur weiterhin über eine strategische Lagegunst als Netzknoten sowohl für den Energieträger Strom als auch für den Energieträger Gas.

Im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung erneuerbarer Energien und der Sektorenkopplung sollte der Standort Buschhaus daher teilweise auch als Vorranggebiet großtechnische Energieanlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung und –speicherung (weiterhin) ausgewiesen werden.

Der Beschluss der Kohlekommission, das Kraftwerk Buschhaus als eines der ersten Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen, führte neben der Richtungsentscheidung zu regenerativer Energieerzeugung unter anderem zu der Diskussion, den fälligen Strukturwandel in der Region durch Strukturfördermittel des Bundes zu unterstützen. Mittlerweile wurden 90 Mio € für das Helmstedter Revier als Hilfen für Infrastrukturmaßnahmen in Aussicht gestellt. Als einziges Kohleabbaugebiet in Niedersachsen soll damit das ehemalige Helmstedter Revier bei einer strukturellen Neuaufstellung unterstützt werden.

Im Landesraumordnungsprogramm sollte daher der Standort bereits aus diesem Grund auch zukünftig eine Vorrangstellung im Rahmen der Energieerzeugung, -umwandlung und ggf. auch der –speicherung zukommen.

Die bestehende 380-KV-Anbindung des Kraftwerksstandortes Buschhaus an das Umspannwerk Helmstedt und die bestehende Gasleitung zwischen dem Standort und Salzgitter können die Wasserstoff-Initiative des Landes Niedersachsen insbesondere für den Wasserstoffcampus Salzgitter wesentlich befördern. Entsprechende Energie wird dort für die ansässige Industrie benötigt. Diese dürfte aufgrund der benötigten Menge auch im weiteren Umland erzeugt, ggf. umwandelt und dann zugeleitet werden müssen. In Buschhaus existiert ein Großteil der Basisvoraussetzungen für derartige Transformationsüberlegungen bereits.

Die teilweise Ausweisung eines Vorranggebietes großtechnische Energieanlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung und –speicherung am Standort Buschhaus wird zudem gerechtfertigt durch die gemeinsamen Anstrengungen zweier in Helmstedt ansässigen Unternehmen, am Standort Buschhaus Wasserstoff und Methanol (grün) herstellen zu wollen. Die dafür erforderlichen Strommengen werden nur durch eine fortbestehende Anbindung an das Höchstspannungsnetz bereitgestellt werden können.

Im Bereich Buschhaus steht zudem nicht nur eine etwa 40 ha umfassende Ausweisung Großkraftwerk zur Disposition. Die Revierstädte Helmstedt und Schöninge haben sich im Frühjahr 2020 im Planungsverband Buschhaus zusammengeschlossen, um im Zusammenwirken mit der Eigentümerin ein zusätzliches Konversionsflächen-kontingent von weiteren gut 400 ha mittelfristig zu überplanen und mit der Eigentümerin zu entwickeln. Wegen der Größenordnung der potentiell zur Verfügung stehenden Flächen zur gewerblichen oder industriellen Nutzung würde die Ausweisung eines Vorranggebietes großtechnische Energieanlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung und –speicherung für ein Teilgebiet (ehem. Kraftwerk) daher auch nicht dem Ziel entgegenstehen, für die aus der Reviergeschichte vorgeprägten weiten Flächen Lösungen für eine auf den Strukturwandel ausgerichtete Nachnutzung im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg anzustreben, die den besonderen weiteren Standortfaktoren gerecht werden. In diesem Zusammenhang prüft der Planungsverband derzeit beispielsweise die Nutzbarkeit von aufgeschütteten Haldenflächen für die Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen, deren Leistung insgesamt in einer Größenordnung von 180 – 200 MW liegen könnte. Damit würde allein die Hälfte der Leistung erreicht, die das Braunkohlekraftwerk Buschhaus ausgezeichnet hat. Die ehemaligen Hauptwerkstätten des Helmstedter Reviers (ca. 2 km südöstlich des ehemaligen Kraftwerkes) hingegen stehen auf einer Fläche von 14 ha unmittelbar vor einer Überplanung und Nachnutzung als Industriefläche für Betriebe mit hohen Emissionswerten.

Die ausschließliche Festlegung auf (regenerative) Energieerzeugung wäre für die gesamte Flächengröße von über 500 ha keine zielführende Entwicklungsperspektive für einen nachhaltigen Strukturwandel des Helmstedter Reviers. Zu überlegen wäre daher vielmehr, die bereits im Konzept formulierte Sonderstellung von Buschhaus durch eine konkrete Standortentwicklung zu ergänzen.

Im Abschnitt 4.2.2 sollte Buschhaus im Rahmen des Strukturwandels Kohleausstieg daher als Standort eines großräumigen Gewerbe- und Industriegebiets mit einem Schwerpunkt auf der Entwicklung regional bedeutsamer Energiecluster auf Basis erneuerbarer Energien festgelegt werden, dessen Kern auf einer Teilfläche das Vorranggebiet großtechnische Energieanlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung und –speicherung ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Wittich Schobert)